

PÁL PONGRÁCZ

Der Umweltschutz in Ungarn

Die weltumfassende Tätigkeit, die sich nach dem Aufruf der Vereinten Nationen zum Schutz der menschlichen Umwelt entfaltete, hat auch in Ungarn einen regen Widerhall gefunden und stellte die diesbezüglichen Schutzbestrebungen in den Vordergrund.

Die Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt verursachte in Ungarn bis jetzt eher nur lokale Probleme; jedoch haben die vorauszusehenden regionalen Wirkungen der steigenden Verbreitung der Verschmutzung die Aufmerksamkeit der ungarischen öffentlichen Meinung sowie der Behörden geweckt. Als Folge kam es zur Ausgabe mehrerer Regierungsbeschlüsse und zu einer beachtlichen Organisations- und Propagandatätigkeit.

Es ist aber auch hinzuzufügen, daß Einzelmaßnahmen zum Umweltschutz in Ungarn nicht neu sind. Zur Dämpfung bzw. Verhinderung schädlicher Einwirkungen auf wesentliche Elemente der menschlichen Umwelt – Wasserbestand, Luft – wurden bereits mehrere rechtlich und wirtschaftlich sanktionierte Maßnahmen getroffen. Ein spezielles Gesetz (sowie eine entsprechende Organisation) dient der Bewahrung und Aufrechterhaltung der Werte der Tier- und Pflanzenwelt sowie der geologischen und hydrologischen Gegebenheiten der Naturschutzräume.

Die internationale Bewegung zugunsten des Umweltschutzes hat zweifellos viel dazu beigetragen, daß – trotz der bereits getroffenen Einzelmaßnahmen – sich die kompetenten ungarischen Behörden entschlossen haben, überdies auch eine umfassende komplexe Regelung zu ergreifen.

*

Die Umweltschädigungen in Ungarn stammen größtenteils aus den Gegebenheiten der Industrieentwicklung vor dem Zweiten Weltkrieg. Die Hauptursachen sind die einseitige Verwendung der Energieträger (Braunkohle) sowie die übermäßige Konzentration der Industrie (in der Hauptstadt befanden sich 54% der Industrie des ganzen Landes), aber auch die Indifferenz gegenüber den Schäden der Industrieproduktion in Hinsicht auf die Umwelt.

Daneben wurden die Umweltschäden auch durch die oft nicht genug erwogene Lokalisierung (Standortwahl) der Nachkriegsindustrialisierung gesteigert. Aber eine Entfaltung von größeren, allgemeinen Umweltschäden ist nicht entstanden dank den langfristigen Plänen unserer sozialistischen Wirtschaft, die die Schädigungen wesentlich zurückgedrängt hatte. Damit ist es zu erklären, daß die Umweltschäden in Ungarn meistens nur lokaler Natur sind bzw. sich auf engere Räume (Siedlungsteile) beschränken.

Konzentriert auftretende Umweltbeeinträchtigungen in

Städten sind hauptsächlich in den industriell besonders entwickelten Siedlungen festzustellen.

Als die größten Quellen der Luftverschmutzung sind die Kraftwerke bzw. die Energieerzeugungsanlagen und die Haushaltsheizungen zu bezeichnen. Eine wesentliche Verschmutzung wird von der Industrie und vom Verkehr verursacht. Auch die Verwendung der minderwertigen asche- und schwefelhaltigen Braunkohle trägt vielerorts zur Luftverschmutzung bei. In den Innenbezirken von Budapest erreicht die Schwefeldioxidkonzentration der Luft – nach den Messungen der vergangenen Jahre – die diesbezüglichen Spitzenwerte von London und Chicago. Der Nitrogendioxidgehalt der Luft war anderthalbmal, der Chlorgas- und Chloridgehalt zweimal, der Schwefelgehalt viermal und der Chlorgehalt stellenweise oft zwölfmal höher als der Schwellenwert, der von der Medizin als Toleranzgrenze bezeichnet wurde.

Der Übergang zu den flüssigen Energieträgern beeinflusst die Entwicklung der Luftverschmutzung vorteilhaft. Die Kohlenheizung ist jedoch noch immer ziemlich verbreitet, obwohl in vielen Stadtteilen – hauptsächlich in den modernen Wohnsiedlungen – schon eine zeitgemäße Energieversorgung erfolgt. Als deren Folge sank die Aerosolver Verschmutzung in 5 Jahren (1960–65) um 31%, die Gesamtschwefelverschmutzung um 17% und die Schwefeldioxidkonzentration sogar um 55%, und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Gasheizung – die bei einer Kaloriensteigerung die Rauch- und Schwefelverschmutzung weitgehend vermindert – die Nitrogendioxid- und andere Oxydverschmutzung wesentlich steigert.

Die weitere Industrieförderung, die Steigerung der Energieproduktion, die allgemeine technisch-chemische Entwicklung der Landwirtschaft und nicht zuletzt die Urbanisation beeinflussen die Qualität der Oberflächenwasserbestände, die zu etwa 96% vom Auslande zufließen; die Wasserläufe besitzen schon an den Grenzabschnitten eine spezifische Wasserqualität.

Es kommen immer mehr und mehr Abwässer inländischer Herkunft in die Wassersammelbecken. Neben den industriellen Verschmutzungen kommen solche bereits auch aus der Landwirtschaft her (verschiedene Bodenmeliorations- und Pflanzenschutzmittel, Insektenvertilgungsmittel usw.), und auch deren Bodenverschmutzung steigert die biologischen Gleichgewichtsstörungen der natürlichen Wasserläufe und verschlechtert deren Verwendungsmöglichkeiten. Es wächst die Verschmutzung auch seitens der Versorgungsindustrie und der Haushalte, hauptsächlich durch die Verwendung synthetischer Reinigungs- und Waschmittel.

Ein Teil der Oberflächenwasserbestände Ungarns ist als

„leicht verschmutzt“ zu bezeichnen. Als Ausnahmen stellen sich der Balaton (Plattensee), die obere Theiß und die Raab mit ihrem relativ reinen Wasser dar.

Die Verschmutzung der lebenden Wasserläufe wurde bis in die jüngste Zeit am Sauerstoffhaushalt bemessen, und nur selten wurde nach anderen Merkmalen kategorisiert, z. B. aufgrund einer Verschmutzung industrieller Herkunft (Phenol-, Öl- und Cyangehalt). Aufgrund der traditionellen Beurteilung sind unsere Gewässer zu 95% rein bzw. leicht verschmutzt, aufgrund der industriellen Verschmutzung aber nur zu 90% rein (oder leicht verschmutzt) und zu 10% stark verschmutzt.

Mit der Verschmutzung der Luft und der Gewässer hängt auch die Verschmutzung des Bodens zusammen. Der Boden wird durch im ablaufenden Oberflächenwasser enthaltenen aggressiven Stoffen aus der Industrie und Landwirtschaft sowie durch die rapide Zunahme der Abfälle verschiedener Lebensfunktionen der Siedlungen verschmutzt. Die Müllproduktion der ungarischen Städte wird jährlich auf 2–3 Millionen m³ geschätzt.

Die Erosion der landwirtschaftlichen Böden ist bedeutend. Die abgetragene Bodenmenge in den bergigen und hügeligen Gegenden beträgt jährlich etwa 65 Millionen m³, wodurch ein Humus-Verlust von ca. 1,43 Millionen t eintritt. Von der erodierten Erde gelangen etwa 9 Millionen m³ in Flußbetten und 40 Millionen m³ auf die benachbarten Äcker bis an die Hänge.

Die rapide Zunahme der städtischen Bevölkerung hat die Umweltschäden wesentlich gesteigert. Die Luftverunreinigung durch Kraftfahrzeugabgase, der Lärm und die Streßwirkungen der Großstadt verursachen leichtere oder schwerere Störungen bei der Stadtbevölkerung. Alle diese Erscheinungen unterstreichen die Wichtigkeit des Umweltschutzes.

In Ungarn kam es lange Zeit nicht zu umfassenden Maßnahmen zum Schutze der menschlichen Umwelt. Jedoch sind, wie erwähnt, einzelne Anordnungen, Regelungen, die den Umweltschutz betreffen, schon seit Jahrzehnten in Kraft. Die frühesten umfassenden Regelungen sind auf dem Gebiet des Wasserschutzes zu finden. Den Interessen der Wasserwirtschaft und dem Schutz der Wasserreinheit dienen die zentralisierte Organisation der Wasseraufsicht sowie das Gesetz für den Wasserschutz. Zur Durchführung des Gesetzes wurden mehrere ergänzende Anordnungen gegeben. Diese Regelungen enthalten einerseits Sanktionierungen, andererseits Zwangsmaßnahmen gegen diejenigen, die für eine Wasserverschmutzung verantwortlich sind, und schreiben vor, daß Abwässer nur aufgrund einer wasserrechtlichen Sondergenehmigung in die Abflußkanäle geleitet werden dürfen. Das Strafgeld ist hoch, steigt progressiv und kann die Herstellungskosten der Abwasserreinigungsanlagen erreichen. Diese strenge Regelung hat viel dazu beigetragen, daß sich in den letzten Jahren die Verschlechterung der Wasserqualität gemildert (in manchen Stellen die Qualität sich sogar gebessert) hat und daß die Gewässer Ungarns z. Z. größtenteils zu den am leichtesten verschmutzten europäischen Gewässern gehören.

Zur Erhaltung der Luftreinheit sind mehrere Regelungen

in Kraft getreten. Für die Bewahrung der Luftreinheit von Budapest ist schon im Jahre 1960 eine Munizipalrat-Anordnung erschienen. Die Aufgaben des Schutzes der Luftreinheit für das ganze Staatsgebiet sind nun durch einen Regierungsbeschluß geregelt; es folgten darauf weitere Anordnungen zwecks Gründung und für die Anwendung von Spezialfonds des Luftreinheitsschutzes. Aufgrund dieser Regelungen wurden das System des Luftreinheitsschutzes für das ganze Land organisiert und die Kompetenzen und Aufgaben der einzelnen Organe bestimmt.

Entsprechend wurden Maßnahmen für die Drosselung der Bodenverschmutzung getroffen. Diese dienen zum Teil dem Schutz gegen die schädlichen Wirkungen der Chemikalien, zum Teil zielen sie darauf ab, Bodenschutzprojekte zu schaffen. Strenge Regelungen bestehen hinsichtlich der Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautvertilgungsmitteln. In deren Rahmen wurde die Verwendung von DDT sowie auch einiger anderer Mittel, die vorher im Gebrauch waren, untersagt.

Die rechtliche Regelung des Schutzes gegen Lärm und andere großstadtspezifische Umwelteinrichtungen ist relativ am meisten zurückgeblieben, weil solche Erscheinungen eigentlich erst in den letzten Jahren problematisch wurden.

Die Luft-, besonders aber die Wasser- und Bodenverschmutzung sowie andere Umweltstörungen gefährden direkt oder indirekt auch unser geschütztes Naturvermögen. Zu dessen Bewahrung wurde im Jahre 1971 eine Anordnung ausgearbeitet.

Für den menschlichen Umweltschutz sind im vergangenen Jahr umfassende Regelungen geschaffen worden. Dies wurde teils durch die auf verschiedenen Teilgebieten vorher in Kraft getretenen Teilregelungen, teils durch gewisse neue Ermittlungen (Messungen) sowie Forschungen ermöglicht. Die allgemeinen Grundprinzipien des Umweltschutzes – nach denen man neben der Beseitigung der bestehenden schädlichen Wirkungen auch an die Verhinderung von neu entstehenden Störungen zu denken hat – wurden in einem umfangreichen Regierungsbeschluß zusammengefaßt. Es soll im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung erreicht werden, daß bei der Standortbestimmung von neuen Bauvorhaben die Vorschriften und Gesichtspunkte des Umweltschutzes zur Geltung kommen, daß durch verschiedene Maßnahmen rechtlicher und wirtschaftlicher Art sowie durch technische Vorschriften die Lage der bereits wesentlich geschädigten bzw. gefährdeten Räume sich bessert und daß die zur Anwendung gelangenden neuen Technologien auch die Anforderungen des Umweltschutzes befriedigen.

Die wissenschaftliche Begründung der Regelungen für den Umweltschutz wird durch eine ausgedehnte Forschung erarbeitet. In deren Interesse wird ein spezielles Forschungs-Zielprogramm geschaffen.

Da der größte Teil der für die menschliche Umwelt schädlichen Wirkungen im Rahmen der Urbanisation bzw. mit der industriellen und landwirtschaftlichen Entwicklung verknüpft entsteht bzw. zunimmt, beauftragte die Regierung das Ministerium für Bauwesen und Stadtentwicklung mit der Koordination der Aufgaben des Umweltschut-

zes durch Zuordnung zum Aufgabenkreis der Raumordnung und Landesplanung.

Nach den bisher getroffenen Regelungen steht nun der komplexe Dispositionsplan sowie die Rechtsregelung des Umweltschutzes in Bearbeitung; fußend auf den in Kraft befindlichen Regelungen soll die Koordinierung der verschiedenen Fachgebietsaufgaben in Hinsicht auf den Schutz der menschlichen Umwelt in Angriff genommen werden.

Bei der Ausarbeitung der Grundprinzipien und der komplexen Regelung des Umweltschutzes werden die ungarischen Organe durch die Auffassung geleitet, daß der Umweltschutz die Sache der ganzen Nation, der Gesamtgesellschaft ist, weil durch ihn für alle Menschen die natürlichen Lebensbedingungen gesichert werden sollen.

Bei der Beurteilung der Ursachen der Umweltbeeinträchtigungen betrachten wir die Zunahme und die Konzentration der Bevölkerung nicht als entscheidend (nicht nur im Falle von Ungarn, sondern im allgemeinen). Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die übermäßige Bevölkerungskonzentration gewisse Umweltschäden verursacht bzw. daß die Urbanisierung in großem Maße solche Gefahren enthält, doch die uns heute bekannte Bevölkerungszunahme bzw. deren vorausgeschätzte Größenordnung führt bei uns nicht zu den oft geschilderten Befürchtungen.

In den Ländern mit der größten Bevölkerung (und dem größten Bevölkerungszuwachs) der Welt – China und Indien – bleibt die Umweltbeeinträchtigung weit hinter den Ländern mit einem viel geringeren Bevölkerungszuwachs zurück, wo die Umweltschäden schon katastrophal geworden sind.

Ungarn hat eine Bevölkerung von 10,3 Millionen Einwohner (1970), seine Fläche beträgt 93 000 km², die durchschnittliche Bevölkerungsdichte 111 Ew/km². Budapest hat nahezu 2 Millionen Einwohner, das Stadtgebiet umfaßt 525 km², die Bevölkerungsdichte ist 3700 Ew/km². In Ungarn befinden sich 5 Städte mit über 100 000 Einwohnern (außer Budapest), deren Gesamtbevölkerung etwa 600 000 Einwohner beträgt; ihre durchschnittliche Bevölkerungsdichte ist ca. 650 Ew/km². Dagegen gibt es Bezirke, deren Bevölkerungsdichte nur um 60 Ew/km² liegt, z. B. das Komitat Somogy, Bács-Kiskun und Baranya (ohne Pécs).

Es ist wichtig zu erwähnen, daß es auch in Ungarn ausgedehnte Gebiete mit Böden gibt, deren Produktionskraft sehr gering ist bzw. wo die Produktionskosten so beträchtlich hoch sind, daß sich ihre Bearbeitung nicht mehr lohnt. Die Lebensmittelproduktion erschöpft also nicht die tech-

nischen Möglichkeiten, und die Störungen, die im landwirtschaftlichen Raum zu beobachten sind, sind nicht auf die „Ausbeutung“ des Bodens zurückzuführen, eher auf Einschränkungen der Übersichtlichkeit und gewissermaßen auf mangelnde Erfahrungen mit den neuen Technologien und Mitteln. Demgegenüber sind wesentliche Umweltschäden in den industriell hochentwickelten Städten und deren Umgebung zu beobachten; d. h. die nicht zu dulddenden Störungen ergeben sich im Raume einer übersteigerten Industrieproduktion, wo aber auch die Bevölkerungskonzentration hoch ist.

Die „Theorie der Bevölkerungskonzentration“ lenkt die Aufmerksamkeit von den richtigen Ursachen ab und öffnet das Tor für eine falsche Einschätzung gesellschaftlich schädlicher Aktivitäten, woraus sich als Folge eventuell eine Drosselung des Bevölkerungszuwachses ergeben könnte.

Die in einer sozialistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung erfolgende dynamisch zunehmende Produktion wird mit aller Wahrscheinlichkeit die Gefahr für die Ruinierung bzw. Gefährdung der Umwelt steigern. Für deren Zügelung bietet sich aber als die wirksamste Sicherung die gesellschaftliche Lenkung und Kontrolle an. Der Gefährdung kann mit verschiedenen Mittelsystemen entgegengetreten werden wie z. B. mit einer umfassenden, komprehensiven Landesplanung (Volkswirtschafts- und Territorialplanung), einer effizienten Legislatur (rechtliche Regelung, technische und wirtschaftliche Verfügungen), mit organisatorischen Maßnahmen, mit zielbewußter Forschung und ausgedehntem Propagandadienst usw.

Wir legen auch großen Wert – neben dem nationalen Umweltschutz – auf die durch internationale Kooperation zu lösenden Aufgaben. Wir halten die Ausformung der zur Lösung von ähnlichen Problemen geeigneten Prinzipien und Verfahren für besonders wichtig. Überdies scheint es auch wichtig, eine Vereinbarung von allen denjenigen Staaten vorzubereiten, deren Gebiete im gleichen Einzugsgebiet eines Flusses liegen, um die Perspektiven gemeinsamer Wassernutzung und eines Ausbaues der Maßnahmen des Wasserschutzes zu regeln. Als wesentliche Aufgabe ist auch die Ausarbeitung von Normen und Messungsmethoden der öffentlichen Hygiene anzusehen. Daneben kann die auszubauende Zusammenarbeit auf dem Felde der wissenschaftlichen Forschung und fachlichen Bildung über die Lösung der nationalen Probleme hinaus auch die Effizienz des europäischen Umweltschutzes fördern.